

An die  
Erziehungsberechtigten  
aller Schülerinnen und Schüler  
der Klassenstufe 6  
im Schuljahr 2012 / 13

Kirchstraße 61 - 71, 55430 Oberwesel  
Tel.: 0 67 44 / 93 30 - 0  
Fax: 0 67 44 / 93 30 - 22  
www.rs-oberwesel.de (vorläufig)  
E-Mail: sekretariat@sz-oberwesel.de (vorläufig)

Oberwesel, 07. November 2012

Sehr geehrte Eltern,

nach dem 6. Schuljahr endet für Ihr Kind der Besuch der Orientierungsstufe und die Schullaufbahnpflicht sowie der Übergang in Klassenstufe 7 des Bildungsgangs zur Erlangung der Berufsreife (ehemals Hauptschule) bzw. des Qualifizierten Sekundarabschlusses I (ehemals Realschule) oder der Schulwechsel zum Gymnasium stehen an.

Mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Grundlagen unserer Schullaufbahnpflicht erläutern.

Da diese Kurzfassung jedoch nicht mehr als eine erste Vorinformation ist und nicht alle Fragen beantworten kann, laden wir Sie hiermit zu einer Informationsveranstaltung ein, die am

***Dienstag, 13. November 2012, 19.00 Uhr, im Filmsaal***

angeboten wird und bei der die Schulleitung sowie die jeweiligen Klassenleitungen anwesend sein werden.

Bei Bedarf finden im Anschluss an die Informationsveranstaltung getrennte Klassenelternversammlungen statt.

Mit freundlichen Grüßen



Christoph Vickus  
Realschulrektor

### ***Kriterien der Schullaufbahnpflicht am Ende der Orientierungsstufe***

Am Ende der Orientierungsstufe erhalten alle Schüler durch die Klassenkonferenz eine Schullaufbahnpflicht, die Ihnen mit der Versetzungsentscheidung mindestens zwei Wochen vor Beginn der Sommerferien schriftlich mitgeteilt wird.

Grundlage der Schullaufbahnpflicht sind das Lernverhalten und die Leistungen unter besonderer Berücksichtigung der Entwicklung der Schüler in der Orientierungsstufe (§20 ÜSchO).

Die Einstufung in abschlussbezogenen Klassen des Bildungsganges zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I kann nach § 25 ÜSchO nur erfolgen, wenn

1. der Durchschnitt der Noten in Deutsch, Englisch (A-Kurs) und Mathematik (A-Kurs) mindestens befriedigend ist;
2. der Durchschnitt der Noten in den übrigen Fächern mindestens befriedigend ist;
3. Arbeitshaltung und Leistungswille mindestens zufriedenstellend sind

und eine erfolgreiche Mitarbeit im Bildungsgang zur Erlangung des Qualifizierten Sekundarabschlusses I zu erwarten ist.

Eine Empfehlung für den Besuch des Gymnasiums wird ausgesprochen, wenn der Notendurchschnitt der o. g. Fächer mindestens 2,5 beträgt und eine erfolgreiche Mitarbeit im Gymnasium zu erwarten ist. Voraussetzung hierfür ist vor allem die Fähigkeit, Inhalte selbstständig zu erarbeiten.

Alle anderen Schüler erhalten die Empfehlung für den Besuch des Bildungsganges zur Erlangung der Berufsreife.

### ***Versetzung am Ende der Orientierungsstufe***

Für alle Schüler findet eine Versetzung nach § 65 ÜSchO statt.

Für die Versetzungsentscheidung werden die Noten in den A-Kursen Englisch und Mathematik um zwei Notenstufen höher gewertet. Steht z.B. im Zeugnis in einem A-Kurs die Note „ausreichend“, gilt die Wertung „gut“.

### ***Mitteilung der in der Klassenkonferenz beschlossenen Einstufung***

Widersprechen Sie einer vorgesehenen Einstufung, so wird Ihr Wunsch berücksichtigt. Die Klassenkonferenz entscheidet nach einer weiteren Beobachtung bis zu den Herbstferien endgültig. Diese Entscheidung wird Ihnen schriftlich mitgeteilt.

Zurück an:



.....  
(Name des Schülers/der Schülerin)

.....  
(Klasse)

Wir haben das Schreiben „Einladung zu einer Informationsveranstaltung“ am 13.11.2012 zur Kenntnis genommen.

- Wir/Ich nehme(n) teil
- Wir/Ich nehme(n) **nicht** teil.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)